

Zeitschrift: Mobile : die Fachzeitschrift für Sport
Herausgeber: Bundesamt für Sport ; Schweizerischer Verband für Sport in der Schule
Band: 3 (2001)
Heft: 3

Artikel: Risiken richtig einschätzen können
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-991694>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Risiken richtig einschätzen kö

Als Canyoning bezeichnet man das Begehen von Schluchten im Abstieg. Hindernisse werden kletternd, abseilend, springend, rutschend oder schwimmend überwunden. Je nach Gelände und Wasserstand sind spezifische Techniken und Materialien erforderlich. Richtlinien helfen dabei, dass die Risikoaktivitäten in geeigneter Form angeboten werden.

Die Richtlinien legen die Anforderungen für die Durchführung von kommerziellen Canyoning-Touren fest und regeln die Ausbildung von haupt- und nebenberuflich tätigen Canyoning-Führerinnen und -Führern verschiedener Stufen. Sie ordnen den Umgang mit Natur und Umwelt (vgl. Canyoning-Kodex im Kasten).

Die Richtlinien schaffen damit auch für nicht geschulte Touristinnen und Touristen die Möglichkeit, Canyoning richtig ausgerüstet unter kundiger Leitung und in geordnetem Rahmen mit grösstmöglicher Sicherheit zu betreiben. Sie wurden in einer Projektgruppe des Bundesamtes für Sport Magglingen unter der Leitung von Max Etter erarbeitet und genehmigt. Vertreterinnen und Vertreter der folgenden Institutionen waren in der Projektgruppe mitbeteiligt: Swiss Outdoor Association/SOA), Schweizerischer Bergführerverband/SBV, Schweizerischer Canyoning-Verband, Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung/bfu, Société Suisse de Spéléologie/Spéléo-Secours.

Einteilung der Canyoning-Touren nach Schwierigkeitsgraden

Canyoning-Touren werden gemäss den Bestimmungen der UIAA (Union internationale des associations d'alpinisme) nach sechs Schwierigkeitsgraden eingestuft:

- Stufe 1 (F): leicht (facile)
- Stufe 2 (PD): wenig schwierig (peu difficile)
- Stufe 3 (AD): ziemlich schwierig (assez difficile)
- Stufe 4 (D): schwierig (difficile)
- Stufe 5 (TD): sehr schwierig (très difficile)
- Stufe 6 (ED): ausserordentlich schwierig (extrêmement difficile)

Weitere Kriterien für Touren sind «Charakter» (Schwierigkeiten mit Abseilen oder mit Klettern) und «Engagement», d.h. Ausstiegsmöglichkeiten und Fluchtwege.

Der Einteilung nach Schwierigkeitsgraden liegen normale Verhältnisse zugrunde. Verstärkte Wasserführung wie beispielsweise bei Schneeschmelze, Gewittern oder Staubeckenentleerungen können den Schwierigkeitsgrad binnen kürzester Frist wesentlich verändern.

Ausbildung der Canyoning-Führer

Es werden folgende Ausbildungen von Canyoning-Führern unterschieden

- Leiter 1 Assistent
- Leiter 2 Gruppenleiter
- Bergführer mit Spezialausbildung Canyoning

Die Struktur der Ausbildung, die Zulassungsanforderungen sowie die Ausbildungsinhalte sind klar festgehalten. Insbesondere sind dabei auch die zugelassenen Gruppengrössen und die für jede Stufe empfohlenen Schwierigkeitsgrade definiert (Details im Internet unter www.baspo.ch).



Fotos: Alpinraft



Canyoning-Kodex

nne

Aufgaben der Veranstalter

Als Veranstalter gilt, wer den Entschluss zur Durchführung von Canyoning-Touren fasst, diese aus schreibt, die dazu erforderlichen Vorbereitungen trifft, den Ablauf bestimmt, die verantwortlichen Führer einsetzt und die organisatorische Leitung innehat. Wer als Veranstalter auftritt, muss entweder einen Leiter 2 oder einen Bergführer mit Spezialausbildung Canyoning als technischen Leiter anstellen oder selbst entsprechend ausgebildet sein.

Aufgaben wie zum Beispiel Auswahl der Schluchten, Beschaffung von Bewilligungen, Auswahl und Schulung der Führer sowie sämtliche Abklärungen in den Schluchten wie Bestimmung der Ein- und Ausstiegsorte oder Festlegung der Be sammlungsorte einschliesslich Parkplätzen für die Teilnehmenden liegen in der Verantwortung der Veranstalter.

Anforderungen an die Teilnehmenden

Canyoning bedingt eine gute gesundheitliche Verfassung der Teilnehmenden. Personen mit gesundheitlichen Problemen sollten sich ärztlich beraten lassen oder von Canyoning-Touren absehen. Erforderlich sind zudem eine solide Grundkondition und Trittsicherheit in weglosem Gelände.

Als Veranstalter verpflichten wir uns, im Interesse unserer Gäste Canyoning mit grösstmöglicher Sicherheit, unter kundiger Leitung, richtig ausgerüstet und unter Respektierung der Interessen von Natur und Umwelt zu betreiben. Wir halten uns an die Richtlinien des Bundesamtes für Sport, die insbesondere folgende Punkte beinhalten:

- Unsere Führer werden nach diesen Richtlinien ausgebildet, weitergebildet und eingesetzt.
- Die Gruppengrösse bei der Begehung von Canyons wird den Verhältnissen, dem Schwierigkeitsgrad sowie den Teilnehmern angepasst. Sie beträgt in der Regel maximal 6 Teilnehmer pro Assistent (Leiter 1) bzw. 10 pro Gruppenleiter (Leiter 2 oder Bergführer mit Spezialausbildung Canyoning).
- Als Veranstalter verfügen wir über die erforderlichen Bewilligungen und haben die Begehung der Canyons mit andern interessierten Organisationen geregelt.
- Für jeden begangenen Canyon besteht ein Sicherheitsdispositiv. Die Führer sind mit den nötigen Rettungsmaterialien und Kommunikationsmitteln ausgerüstet.
- Vor jeder Begehung werden die nötigen Vorabklärungen einschliesslich der meteorologischen und hydrologischen Voraussetzungen getroffen. Einmal in der Schlucht, hat jeder Führer das Recht, im Interesse Ihrer Sicherheit bei auftretenden Schwierigkeiten den weiteren Abstieg an der nächst gelegenen Ausstiegsstelle zu beenden.

- Wir sorgen für umweltschonende Zu- und Ausstiege bei den begangenen Canyons, für rücksichtsvolles Verhalten gegenüber der Natur unterwegs und für ein gutes Einvernehmen mit Anstössern sowie andern Canyon-Benützern.
- Als Veranstalter sind wir ausreichend gegen Haftpflicht versichert. Die Teilnehmer haben sich selbst gegen Unfall zu versichern.
- Jeder Teilnehmer an einer vorgesehenen Canyoning-Tour ist berechtigt, nach erfolgter Instruktion über die Risiken der Tour vom Vertrag mit dem Canyoning-Veranstalter zurückzutreten. Nach Antritt der Tour ist ein Ausstieg nur mit Rücksicht auf die gegebenen Verhältnisse und auf die übrigen Mitglieder der Gruppe möglich.
- Im Interesse der Sicherheit müssen die Teilnehmenden überzeugt sein, dass sie für die vorgesehene Tour fit sind. Wesentlich ist, dass sie die Anweisungen der Führer genau befolgen.

Weitere Informationen

www.baspo.ch